

Geleitwort

In der Pharmaindustrie nehmen Aktivitäten der Forschung und Entwicklung (F&E) einen besonderen Stellenwert für den Unternehmenserfolg ein. Wettbewerbsbedingt müssen Pharmaunternehmen immer höhere Ausgaben für F&E tragen, um in immer kürzeren Zeitabständen „echte“ Arzneimittelinnovationen hervorzubringen. Mit F&E geschaffene immaterielle Werte, wie insbesondere Wirkstoffinnovationen, sind dementsprechend in der Pharmaindustrie zunehmend wettbewerbsbestimmend.

Die Relevanz der mit F&E geschaffenen immateriellen Vermögenswerte für die voraussichtliche Entwicklung eines Pharmaunternehmens spiegelt sich allerdings nicht im Abschluss nach HGB oder IFRS wider. In beiden Rechnungslegungssystemen liegt ein faktisches Aktivierungsverbot für produktorientierte Pharma-F&E-Aufwendungen vor. Die (entstehenden) immateriellen Vermögenswerte im Pharma-F&E-Bereich können daher von Abschlussadressaten nicht aus der Bilanz erschlossen werden. In der Tat vermittelt das Rechenwerk insoweit ein verzerrtes Bild der Vermögenslage von forschenden und/oder entwickelnden Pharmaunternehmen.

Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften sowie Konzerne müssen gemäß § 264 Abs. 1 HGB resp. nach § 290 Abs. 1 HGB neben dem (Konzern-)Jahresabschluss auch einen (Konzern-)Lagebericht aufstellen. Verpflichtend ist in diesem Bericht auf den Bereich Forschung und Entwicklung einzugehen (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB resp. § 315 Abs. 2 Nr. 3 HGB). Vor dem Hintergrund des Informationsdefizits im Abschluss zu immateriellen Werten im Bereich F&E ist dieser Berichtsteil für Pharmaunternehmen von außerordentlicher Bedeutung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes ihres Geschäftsverlaufs und ihrer Lage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Der Gesetzgeber und der Deutsche Standardisierungsrat geben den Lageberichtserstellern nur wenige Vorgaben an die Hand, wie eine Berichterstattung über den Bereich Pharma-F&E ausgestaltet werden muss oder kann. Es liegt daher weitgehend im Ermessen jedes einzelnen Pharmaunternehmens, normenkonform über seine F&E-Aktivitäten zu berichten und das Potenzial des Rechnungslegungsinstruments Lagebericht optimal auszuschöpfen.

Christoph Thiesen hat sich mit der Normenkonformität und dem Potenzial der Lageberichterstattung über den Bereich Pharma-F&E äußerst umfassend und detailliert auseinandergesetzt. Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht die Formulierung eines konkreten Anspruchs an Form und Inhalt der Lageberichterstattung über den Bereich Pharma-F&E im Rahmen des Arzneimittelrechts. Diese Anspruchsformulierung erfolgt auf Grundlage von zahlreichen Kriterien, die der Verfasser theoretisch fundiert und systematisch erarbeitet. Nicht zuletzt die Entwicklung der Rechnungslegung hin zu einem umfassenden Business Reporting sowie die Entscheidungsnützlichkeit und Wettbewerbssensitivität von Angaben finden dabei Berücksichtigung. Zudem wird der formulierte theoretische Anspruch auf seine Umsetzung in der Berichterstattungspraxis hin untersucht. Die so erarbeiteten Untersuchungsergebnisse bieten nicht nur Diskussionsgrundlagen für die Wissenschaft und Implikationen für den Gesetzgeber und für Standardsetter, sondern stellen auch unmittelbar für die Berichterstatter einen wertvollen Leitfaden dar.

Die vorliegende Arbeit ist entsprechend für die Lageberichterstattung von hoher theoretischer und praktischer Relevanz. Wir wünschen dem vorliegenden Buch deshalb eine gute Verbreitung.

Professor Dr. Dr. Alexander P. F. Ehlers
Professor Dr. Roswitha Meyer